

Registrieren Sie Ihr neues Fahrrad noch heute gratis unter www.bixs.com/lifetime zur Aktivierung der Lifetime-Garantie!

Garantie / Gewährleistung

Hinter jedem neu gekauften Fahrrad der Marke BIXS steht eines der besten Garantie- und Gewährleistungs-Programme der Branche. Unsere Fahrräder werden exklusiv über ein Netz von autorisierten Händlern verkauft, denen wir die professionelle Montage und Wartung Ihres neuen Fahrrades anvertrauen. Die Firma intercycle AG gewährt eine Garantie **für Material- und Verarbeitungsfehler der Marke BIXS** unter folgenden Bedingungen:

1. Anspruchsberechtigung

Die nachfolgenden Garantieansprüche gelten **nur für den ersten rechtmässigen Eigentümer**, welcher das Eigentum durch Kauf des Fahrrades bei einem autorisierten Händler oder Vertriebspartner der Marke BIXS erwirbt. Um Garantieansprüche geltend zu machen muss ein Kaufnachweis (mittels Verkaufsquittung) erbracht werden. Die Garantieansprüche sind nicht übertragbar. Die nachfolgenden Garantieansprüche können nur für Fahrräder, die bei einem **autorisierten Händler oder Vertriebspartner der Marke BIXS** erworben wurden, geltend gemacht werden. Die Inanspruchnahme der nachfolgenden Garantien hat über einen autorisierten Händler oder Vertriebspartner der Marke BIXS zu erfolgen. Gültigkeit und Registrierung ausschliesslich für Kunden mit Wohnsitz in der Schweiz und Liechtenstein.

2. Registrierung des Fahrrades

Für die Geltendmachung der nachfolgenden Garantieansprüche ist eine **Registrierung des Fahrrades** innerhalb von 30 Tagen ab Kaufdatum notwendig. Registrieren Sie also Ihr Fahrrad noch heute unter www.bixs.com/lifetime.

3. Garantieumfang und –dauer

3.1 Fahrradrahmen (Carbon/Alu, exkl. Hinterbau bei vollgefederten Modellen)

Wir stehen hinter unseren Produkten und gewähren deshalb eine freiwillige «Lifetime-Garantie» auf den Fahrradrahmen. Von der «Lifetime-Garantie» ausgenommen sind die Hinterbauten aller vollgefederten Mountainbikes sowie im Speziellen die Modelle Core Team und Core Elite. **Die «Lifetime-Garantie» bezieht sich auf die Produktlebensdauer, beträgt 10 Jahre und wird vom 1. Januar des jeweiligen Modellbaujahres an gerechnet.** Diese «Lifetime-Garantie» wird durch allfällige Garantieleistungen nicht verlängert. Wird das Fahrrad nicht registriert (vgl. Ziffer 2 vorstehend), kann nur der gesetzlich vorgeschriebene Garantieanspruch von 2 Jahren geltend gemacht werden.

Die «Lifetime-Garantie» wird lediglich gewährt soweit das Fahrrad **mindestens 1x jährlich** entsprechend der in der Bedienungsanleitung beigefügten Wartungsanleitung **gewartet wurde**. Die Wartung ist durch Stempel und Unterschrift des Fahrradmechanikers zu bestätigen. Sollte eine solche Wartung nicht erfolgt sein, so verkürzt sich der Garantiezeitraum der «Lifetime-Garantie» auf 2 Jahre seit der letztmals erfolgten Wartung. Die Kosten der Inspektion und Wartung sind vom Eigentümer des Fahrrads zu tragen.

3.2 Hinterbau (Carbon/Alu, bei vollgefederten Modellen)

Auf die Hinterbauten der vollgefederten Modelle gewähren wir 2 Jahre Garantie. Folgende Fahrradteile gehören zum Hinterbau: Schwinge, Kettenstreben und Sitzstreben.

3.3 Lackierung / Aufkleber

Auf die Aufkleber und die Lackierung des Fahrrads gewähren wir ebenfalls 2 Jahre Garantie.

Keine Garantie wird gewährt für:

- Normale Abnutzung und Verschleiss
- Unsachgemässe Montage
- Unsachgemässe Wartung
- Installation von Ersatzteilen oder Anbauteilen, die nicht ursprünglich für dieses Fahrrad vorgesehen oder nicht mit diesem kompatibel sind
- Schäden oder Fehlfunktionen aufgrund von Unfällen, unsachgemässer Behandlung oder Nachlässigkeit
- Arbeitskosten für den Austausch von Teilen oder aufgrund einer Umrüstung
- Fahrräder und Rahmen, die für Wettbewerbe (Renneinsätze) eingesetzt werden

Erlöschen der Garantie

Diese Garantie erlischt in ihrer Gesamtheit durch jede Änderung an Rahmen, Gabel oder Komponenten.

Umfang der Garantieleistungen

Die Firma intercycle AG wird nach eigenem Ermessen das fehlerhafte Produkt entweder mit einem Produkt ähnlicher Art und Güte ersetzen oder reparieren oder den Kaufpreis zurückerstatten.

Anbauteile/Komponenten

Auf allen originalen Anbauteilen oder Komponenten wie bspw. Gabeln, Dämpfer, Felgen, Lenker, Schaltkomponenten, Bremsen, etc. gewähren die jeweiligen Hersteller der Produkte im Minimum 2 Jahre Garantie. Verschleisstteile wie Reifen, Schläuche, Ketten, Bremsbeläge und -scheiben, Schalt-/Bremskabel und -hüllen, Beleuchtungsanlagen, Griffe, Ritzel, Kettenblätter, etc. sind davon ausgenommen.

Austausch-Programm (Crash Replacement)

Fahrradfahren und besonders Mountainbiken ist ein Sport, bei dem auch mal was zu Bruch gehen kann. Manch ein Bauteil hält den teils enormen Belastungen nicht stand. Auch bei einem Sturz steht man häufig vor einem grösseren Schaden für den keine Garantie greift. Aus diesem Grund bieten wir das BIXS Austausch-Programm an: Die Prüfung von Carbon-Bauteilen oder -Rahmen, welche einem Sturz oder einer starken Stossbelastung ausgesetzt waren, erfordert im Vergleich zu Bauteilen aus Metall überdurchschnittliches Fachwissen, um deren Unversehrtheit zu ermitteln. Wenn ein Fahrrad durch Sturz oder Stoss beschädigt wurde, empfehlen wir dringend, die betroffenen Komponenten auszutauschen, auch wenn sie keine sichtbaren Schäden aufweisen. Dank dem BIXS Austausch-Programm erhalten Sie einen Rabatt auf Ersatzteile, wenn es zu einem Schaden gekommen ist, der nicht durch die Garantie abgedeckt ist. Voraussetzung dafür ist die Registrierung Ihres Fahrrads (vgl. Ziffer 2 vorstehend) unter www.bixs.com/lifetime.

Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Diese Bestimmungen unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Sursée.

Inkrafttreten

Diese Garantiebestimmungen gelten für Modelle ab Modellbaujahr 2017. Für ältere Modelle lesen Sie bitte Ihre Bedienungsanleitung oder kontaktieren Sie uns, einen autorisierten Händler oder Vertriebspartner der Marke BIXS bezüglich der für diese Modelle geltenden Garantiebestimmungen.